

Lindauer Carneval Club grün-gelb e.V.

gibt sich zur Satzung vom 14.06.2023 folgende

G e s c h ä f t s o r d n u n g

vom 14.06.2023

1. Mitgliedschaft und Beiträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind über den Verein gegenüber Unfällen versichert, die bei Vereinsaktivitäten entstanden sind. Vorausgesetzt, der entsprechende Mitgliedsbeitrag wurde fristgemäß entrichtet.

Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Jahreshauptversammlung.

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, diese Gelder ganz oder teilweise zu erlassen oder zu stunden, wenn die besonderen Umstände des Mitgliedes dies rechtfertigen.

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils für das folgende Jahr bis zum 31.12. des laufenden Jahres im Voraus zu zahlen.

Bei Eintritt ist der Mitgliedsbeitrag des laufenden Jahres anteilig auf volle Monate zu entrichten.

Eine Erstattung des Mitgliedsbeitrages, auch anteilig, nach Ausscheiden aus dem Verein erfolgt nicht.

Der Einzelbeitrag für aktive und passive Mitglieder beträgt monatlich 4,00 € und ist als Gesamtbeitrag zu entrichten.

Einzelbeitrag für Schüler und Jugendliche bis zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit (Stichtag ist der 30.06.), beträgt monatlich 2,00 € und ist als Gesamtbeitrag zu entrichten.

Einzelbeitrag für Kinder und Schüler bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, (Stichtag ist der 30.06.), beträgt monatlich 1,00 € und ist als Gesamtbeitrag zu entrichten.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Beitragsordnung gilt ab 01.01.2024.

2. Zuwendungen für Mitglieder

Aktive, stille und Ehrenmitglieder erhalten Zuwendungen vom Verein bei:

- runden Geburtstagen, ab dem 50. und dann alle weitere 10 Jahre eine Sach- oder Geldspende in Höhe von bis zu 35,00 €.
- Geburtstagen ab dem 75. und dann alle weitere 5 Jahre eine Sach- oder Geldspende in Höhe von bis zu 35,00 €.
- Im Todesfall einen Grabstrauß oder Kranz im Wert von 40,00€.

Blumensträuße oder - grüße des Vereins im Wert von 15,00 € erhalten einmalig:

- Aktive, passive und Ehrenmitglieder zu den o.g. Jubiläen,
- Mitglieder, Eltern für besonderes Engagement bei der Vereinstätigkeit,
- Firmen und Einzelpersonen, die die Vereinstätigkeit durch persönliches Engagement unterstützen.

Vereine, die anlässlich eines Jubiläums die Mitglieder des Karnevalsvereins einladen, erhalten ein Gastgeschenk des Vereins im Wert von bis zu 35,00 €.

3. Beschaffung von Kostümen und Garderobe

Diese Ausgaben müssen vom Vorstand genehmigt werden. Und sind deshalb üblicherweise bis 30.11. des laufenden Jahres dort anzumelden. Ausnahmen können nur vom Vorstand genehmigt werden.

Die Mittel, die für die Beschaffung von Kostümen und Garderobe bereitgestellt werden können, richten sich je nach Kassenlage und werden jährlich neu entschieden.

Die Bestellabwicklung, einschließlich Rechnungslegung ist bis zum 20.12. abzuschließen.

Für die Anmeldung des Bedarfs ist der Gruppenverantwortliche zuständig. Einzel- oder Individualbestellungen von einzelnen Garderobenteilen sind im Normalfall von den Mitgliedern selbst zu tragen.

Kostenbeteiligung:

Die Mittel, die für die Beschaffung von Kostümen, Garderoben und Requisiten bereit gestellt werden können, richten sich je nach Kassenlage und werden jährlich neu von dem Vorstand entschieden.

Es ist ein Fundus einzurichten, in dem die für den Verein beschafften Kostüme eingelagert und registriert werden, um sie anderen Mitgliedern/Gruppen auch zur Verfügung zu stellen.

In persönlicher Obhut befindliche Garderobe ist ebenfalls in den Fundus zu übergeben.

4. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Lindau, 12.03.2024

Präsident

1. Vizepräsident

2. Vizepräsident

Schatzmeister

Schriftführer